

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	12.11.2014
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.12.2014

Vorlage und Beratung über die Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Wie aus der beiliegenden Gebührenbedarfsberechnung 2015 ersichtlich, entstehen für die Niederschlagswasserbeseitigung für 2015 gebührenfähige Kosten in Höhe von 2.376.417,68 € und für die Schmutzwasserbeseitigung gebührenfähige Kosten in Höhe von 3.859.520,41 €.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlich berücksichtigungsfähigen befestigten Flächen in 2015 ist die Niederschlagswassergebühr von derzeit 0,67 €/m² um 0,04 € auf 0,71 €/m² zu erhöhen.

Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Frischwasserverbrauches in 2015 ist die Schmutzwassergebühr von derzeit 3,09 €/m³ um 0,11 € auf 3,20 €/m³ zu erhöhen.

In Abzug gebracht wurde der anteilige Jahresüberschuss aus dem Jahre 2013 i. H. v. 111.801,00 €. Weitere Überschüsse aus Vorjahren konnten nicht berücksichtigt werden. Diese wurden bereits bei der Gebührenbedarfsberechnung 2014 angerechnet.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Regenwassergebühr mit 0,71 €/m² und die Schmutzwassergebühr mit 3,20 €/m³ festzusetzen.

Ein vierköpfiger Haushalt verbraucht ca. 180 Kubikmeter Wasser pro Jahr. Die Mehrbelastung im Bereich der Schmutzwassergebühr beträgt demnach 19,80 € jährlich gegenüber 2014.

Beschlussvorschlag:

Die Regenwassergebühr wird mit 0,71 €/m², die Schmutzwassergebühr mit 3,20 €/m³ festgesetzt.

Anlage:

Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2015

(Kämmerei, Frau Siebert, 02451 629-112)